



Gemeinde **Dürnten**

## Protokollauszug Gemeinderat

### 5. Sitzung vom 14. April 2025

38/2025 0.03.00 Allgemeines  
IDG-Status: öffentlich

## Erneuerungswahlen Gemeindebehörde Amtsdauer 2026 - 2030 - Ansetzung Termin für die Erneuerungswahlen vom 8. März 2026

### Sachverhalt

Am 30. Juni 2026 läuft die Amtsdauer 2022 - 2026 der kommunalen Behörden ab (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde, Rechnungsprüfungskommission, Kirchenpflege evangelisch-reformierte Kirchgemeinde). Daher sind gemäss Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) Erneuerungswahlen durchzuführen (§ 44 GPR). Der erste und ein allfälliger zweiter Wahlgang haben zwischen Januar und Juni des Wahljahres zu erfolgen. Der Amtsantritt der Behörden für die Legislatur 2026 - 2030 erfolgt am 1. Juli 2026 (§ 33 a Abs. 1 GPR).

Für den 1. Wahlgang soll für die Gemeinde Dürnten der 8. März 2026 als ordentlicher Abstimmungstermin vorgesehen werden. Es handelt sich dabei um einen offiziellen Abstimmungstermin. Gemäss Terminplanung der Abstimmungsdaten des kantonalen statistischen Amtes steht alternativ der 12. April 2026 als Wahltermin zur Verfügung, falls eine Gemeinde aufgrund des organisatorischen Aufwands der Meinung ist, dass sich ein separater Wahlsonntag rechtfertigt. Für einen 2. Wahlgang bietet sich der ordentliche Abstimmungstermin vom 14. Juni 2026 an. Der GPV und der VZGV empfehlen den Gemeinden, die Wahltermine innerhalb der Bezirke zu koordinieren. Zudem wird man sich beim Statistischen Amt dafür einsetzen, dass am 8. März 2026 möglichst keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung kommen.

### Mehrheitswahlen

- Für sämtliche Mehrheitswahlverfahren ist seit 2023 ein sogenanntes Vorverfahren durchzuführen. Dieses löst die wahlleitende Behörde zusammen mit der Wahlanordnung aus.
- Mit der Wahlanordnung wird eine Frist von 40 Tagen zur Einreichung von provisorischen Wahlvorschlägen angesetzt.
- Einreichung der provisorischen Wahlvorschläge
- Prüfung der Wahlvorschläge
- Veröffentlichung der provisorischen Wahlvorschläge; Ansetzung einer «zweiten Frist» von sieben Tagen
- Evtl. Einreichung neuer oder geänderter Wahlvorschläge sowie evtl. Rückzug von provisorischen Wahlvorschlägen
- Prüfung der definitiven Wahlvorschläge
- Publikation der definitiven Wahlvorschläge

### *Wahlverfahren für Erneuerungswahlen 2026 - 2030*

Der Gemeinderat, ordnet als wahlleitende Behörde den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2026 – 2030 für den Sonntag, 8. März 2026 an. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den 14. Juni 2026 anzukündigen.

Folgende Gemeindebehörden gilt es zu wählen:

- 6 Mitglieder des Gemeinderates und davon der/die Gemeindepräsident/in
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde
- 5 Mitglieder der Schulpflege und davon der/die Schulpräsident/in, der/die zugleich Mitglied des Gemeinderates ist
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und davon der / die Präsident/in
- 7 Mitglieder der Evang.-reformierten Kirchenpflege und davon der / die Präsident/in

### *Wahlverfahren Politische Gemeinde Dürnten*

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dürnten für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Art. 7 GO zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt.

### *Wahlverfahren Reformierte Kirchenpflege Dürnten*

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung der der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürnten werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sind mehr Kandidaten vorhanden als Sitze zu vergeben sind, kommt ein leerer Wahlzettel zum Einsatz, auf dem die sich der Wahl stellenden Personen aufgeführt sind. Gemäss Art. 160 Abs. 2 der Kirchenordnung des Kantons Zürich sind stille Wahlen ausgeschlossen.

### **Erwägungen**

Im Bezirk Hinwil wurde kein gemeinsamer Abstimmungstermin definiert. Allerdings findet der 1. Wahlgang in der Mehrheit der Bezirksgemeinden am 8. März 2025 statt. Im Weiteren ist die Gemeinde Dürnten nicht davon abhängig, wann die anderen Gemeinden ihre Wahlen durchführen, da es keine Behörde gibt, welche mit einer Nachbargemeinde zusammen gewählt werden muss. Bei gleichzeitiger Durchführung von Bundesvorlagen ist gemäss der Erfahrung auch die Stimmbeteiligung höher.

### *Terminplan 1. Wahlgang*

<b>Datum</b>	<b>Handlung</b>
Fr, 03. Okt. 2025	Wahlausschreibung und Beginn des Vorverfahrens mit Ansetzung der Frist von 40 Tagen für die Einreichung der Wahlvorschläge
Mi, 12. Nov. 2025	Ablauf der 40-Tage-Frist
Di, 18. Nov. 2025	Publikation der Wahlvorschläge mit 7-tägiger Nachfrist für Änderungen der Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge
Di, 25. Nov. 2025	Ablauf der 7-tägigen Nachfrist
Fr, 28. Nov. 2025	Publikation der definitiven Wahlvorschläge (Rekursfrist 5 Tage, Ur-

	nenwahl oder stille Wahl)
Mo, 08. Dez. 2025	Feststellung stille Wahl durch GR-Beschluss
Mi, 10. Dez. 2025	Druckauftrag an Druckerei
Mo, 05. Jan. 2026	Letzter Termin für Auftragserfassung
Mo, 12. Jan. 2026	Import der Stimmregisterdaten
Mi, 14. Jan. 2026	Unterlagen müssen bei Abraxas sein
Fr, 13. Feb. 2026	Unterlagen müssen in Haushaltungen sein
So, 08. März 2026	Erneuerungswahlen 2026 – 2030; 1. Wahlgang
Mo, 09. März 2026	Publikation Ergebnisse und ev. Anordnung 2. Wahlgang

## **Beschluss**

1. Für die Durchführung der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden der politischen Gemeinde Dürnten und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürnten wird der Sonntag, 8. März 2026 (1. Wahlgang) bezeichnet. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 14. Juni 2026 statt.
2. Die Erneuerungswahlen werden mit einem Vorverfahren durchgeführt.
3. Der Terminplan wird gemäss den Erwägungen gutgeheissen.
4. Die Behördenmitglieder (Ausnahme Reformierte Kirchenpflege) werden beauftragt, dem Gemeindeschreiber Daniel Bosshard ([daniel.bosshard@duernten.ch](mailto:daniel.bosshard@duernten.ch)) bis spätestens 31. Mai 2025 mitzuteilen, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht. Die Öffentlichkeit wird danach mit einer Mitteilung informiert.

## **Mitteilungen durch Protokollauszug**

- Akten

## **Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail**

- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- alle Mitglieder des Gemeinderates
- Rechnungsprüfungskommission
- Sozialbehörde Dürnten
- Schulpflege Dürnten
- Reformierte Kirchenpflege
- Präsidialabteilung
- alle Abteilungsleitenden
- SVP, Herr Benjamin Stricker, Bettswilerstrasse 36, 8344 Bäretswil
- SP, Frau Mirjam Fehlmann-Scheidegger, Heligeichstrasse 26A, 8632 Tann
- GLP, Herr Marcel Frauchiger, Felsenhofstrasse 5, 8635 Dürnten
- FDV, Herr Hugo Müller, Breitenmattstrasse 65, 8635 Dürnten
- FDP, Herr Hugo Wenger, Etzelstrasse 3, 8635 Dürnten
- EDU, Frau Ruth Vontobel, Edikerstrasse 11, 8635 Dürnten
- Die Mitte Dürnten, Herr Marc Métry, Abernstrasse 24, 8632 Tann
- Statistisches Amt, Herr Beat Lutta, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich

**Akten**

– (keine)

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi  
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard  
Gemeindeschreiber

Versandt am: